

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**  
vom 18. Dezember 2002

**1890. Interpellation von Rolf André Siegenthaler und Hans Marolf betreffend Seepolizei, Bestand und Aufgaben.** Am 25. September 2002 reichten die Gemeinderäte Rolf André Siegenthaler (SVP) und Hans Marolf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/361 ein.

Der Stadtrat hat sich darüber beklagt, dass ihm nicht genügend Personal zur Verfügung steht, um die Sicherheit im Umkreis der Langstrasse zu garantieren. Um den offenen Drogenhandel auf der Strasse zu unterbinden braucht es insbesondere uniformierte Polizei, die Händler wie Käufer immer wieder hartnäckig kontrolliert. So wird erreicht, dass diese letztlich von der Strasse verdrängt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der aktuelle Bestand der städtischen Seepolizei? Für welche Gewässer ist sie zuständig (bitte genaue Eingrenzung des Reviers)?
2. Welche Aufgaben nimmt die städtische Seepolizei wahr?
3. Wie viel Prozent aller Aufgaben und welche konkret müssen zwingend von ausgebildeten Polizisten ausgeführt werden?
4. Wie begründet der Stadtrat, dass die städtische Seepolizei überwiegend Aufgaben erfüllt, für die es keine ausgebildeten Polizisten braucht?
5. Wie gross ist der Bestand der kantonalen Seepolizei? Für welche Gewässer ist sie zuständig (bitte genaue Eingrenzung des Reviers)?
6. Wie begründet der Stadtrat, dass der Bestand der städtischen Seepolizei viel grösser ist als jener der kantonalen Seepolizei?
7. Wären die Angehörigen der Seepolizei aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, für normale Polizeieinsätze Verwendung zu finden? Wenn ja, weshalb werden die Angehörigen der Seepolizei nicht für solche Aufgaben eingesetzt?
8. Wie viele Angehörige der städtischen Seepolizei könnten für Polizeieinsätze an der Langstrasse freigemacht werden, wenn sich die Seepolizei nur noch um Aufgaben kümmerte, die von ausgebildeten Polizisten wahrgenommen werden müssen?
9. Welchen Zeitraum benötigt der Stadtrat, um Beamte der städtischen Seepolizei für normale Polizeiaufgaben freizumachen?
10. Hat der Stadtrat alles unternommen, um mehr Polizisten für Einsätze an der Langstrasse einzusetzen? Wie stellt er sich zu den Vorwürfen, die städtische Polizei unternehme nicht genug, um Urban Kapo erfolgreich umzusetzen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**1. Einleitende Bemerkungen**

Wenn die Interpellanten vorschlagen, die Angehörigen der Seepolizei seien für die Bekämpfung der Drogensituation im Umkreis der Langstrasse einzusetzen, so gehen die Interpellanten indirekt von der Annahme aus, dass die Betäubungsmittelkriminalität, welche sich am offensichtlichsten im Langstrassenquartier konzentriert, insbesondere durch den vermehrten Einsatz der uniformierten Polizeikräfte wirksam reduziert werden kann. Diese Annahme ist zu korrigieren: Für die erfolgreiche Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität sind sowohl uniformierte wie auch zivile Polizeikräfte einzusetzen, wobei gerade letztere ein wichtiges Glied sind in der wirksamen Bekämpfung des Drogenhandels, bei dessen Fehlen die

Kette auseinander bricht. Die in den Stadtkreisen 4 und 5 existierende Drogenkriminalität wird rund um die Uhr durch uniformierte Einheiten der Stadtpolizei Zürich und durch Angehörige der städtischen Betäubungsmittelfahndung bekämpft. Die nachhaltige Reduzierung der Betäubungsmittelkriminalität im Langstrassenquartier setzt aber voraus, dass nicht nur gegen die sichtbaren «Ameisenhändler» und Handlanger der kriminellen Banden vorgegangen wird; auch gegen die hier ansässigen Drahtzieher ist polizeilich vorzugehen. Dies verlangt neben den herkömmlichen Mitteln vor allem den Einsatz von Spezialkräften der Betäubungsmittelfahndung (z. B. für Sachbearbeitung, Observation und verdeckte Ermittlung). Mit der seit dem 1. Januar 2001 gültigen Regelung «Urban Kapo» musste aber rund die Hälfte der stadtpolizeilichen Mittel zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität an die Kantonspolizei abgetreten werden, weshalb heute v. a. die zivilen Ressourcen der Stadtpolizei beschränkt sind. Zur nachhaltigen Bekämpfung der Betäubungskriminalität im Langstrassenquartier braucht es deshalb nicht mehr uniformierte (See-)Polizisten, sondern es ist notwendig, die kriminalpolizeilichen Mittel zur Betäubungsmittelfahndung auszubauen.

Des Weiteren ist zur Erhöhung der Transparenz der seepolizeilichen Arbeit der Stadtpolizei Zürich und um Missverständnisse inskünftig auszuräumen aufzuzeigen, wie die Seepolizei der Stadtpolizei Zürich zusammengesetzt ist und welche Aufgaben sie zu erfüllen hat. Daraus ist klar ersichtlich, dass die Angehörigen der Seepolizei nicht nur zu Wasser, sondern auch zu Land zu einem grossen Teil sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen haben, für welche sie polizeilich ausgebildet sein müssen.

## **2. Spezifizierung der kantonal-seepolizeilichen Begehren notwendig**

Der Stadtrat hält fest, dass grundsätzlich seitens der zuständigen kantonalen Behörden bis zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht spezifiziert worden ist, welche Teile der städtischen seepolizeilichen Tätigkeit man eventuell der kantonalen Seepolizei übertragen will. Für den Stadtrat wäre allerdings eine solche Information für eine seriöse stadtpolizeiliche Ressourcenplanung wünschenswert. Der Stadtrat geht grundsätzlich davon aus, dass es bei der kantonalen Planung nur um diejenigen Aufgaben geht, welche vom Gesetz her in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fallen. Diese sind:

- Kontrolle des ruhenden und fahrenden Schiffsverkehrs auf dem Wasser und in den Hafenanlagen
- Kontrolle der Fischereivorschriften
- Aufnahme von Schiffsunfällen
- polizeiliche Tatbestandsaufnahme und Bearbeitung von Wassersportunfällen
- Suchen und Bergen von Leichen, Tatwaffen und Diebesgut im Tauchgang
- Erteilung von Bewilligungen für nautische Veranstaltungen
- Erlass und Durchsetzung von temporären Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen.

Diese Tätigkeiten machen bei der Seepolizei der Stadt Zürich im Jahresdurchschnitt zeitlich maximal rund 13 Prozent der Arbeiten aus. Sie können zu einem bedeutenden Teil als Routinearbeit

während der Erledigung der angestammten städtischen Aufgaben auf und am Wasser erbracht werden.

### **3. Aufgabenspektrum der städtischen Seepolizei**

Die seepolizeilichen Tätigkeiten der Stadtpolizei Zürich sind dem Kommissariat Seepolizei und Gewässerschutz (SGK) zugeordnet. Als städtische Seepolizei ist das Kommissariat dabei für folgende Gewässer zuständig: Zürichsee, Katzenssee, Limmat, Schanzengraben, sämtliche Bäche und Weiher und im Umweltbereich ganzes Stadtgebiet (Grundwasser). Durch dieses Kommissariat werden zum grössten Teil gemeindepolizeiliche Aufgaben in hoher Qualität erbracht. Die Annahme, dass die Stadtpolizei Zürich bzw. das Kommissariat Seepolizei und Gewässerschutz (SGK) übermässig viel Personalressourcen für die Seepolizei einsetze, ist in keiner Art und Weise stichhaltig. Diese Fehleinschätzung basiert wohl auf der fälschlichen Annahme, dass die Aufgaben der städtischen und der kantonalen Seepolizei identisch sind, was klar nicht der Fall ist.

Vielmehr ist die Stadt Zürich – wie jede andere Seegemeinde – von Gesetzes wegen verpflichtet, einen angemessenen Seerettungsdienst zu betreiben. Dass diesem Seerettungsdienst angesichts der intensiven Nutzung des unteren Seebeckens eine hohe Schutz- und Sicherheitsfunktion zukommt, ist offensichtlich. Daher macht es auch Sinn, dass diese Aufgabe nicht – wie in kleineren Gemeinden – von der Milizfeuerwehr wahrgenommen wird, sondern von jener Einheit, die rund um die Uhr für die Sicherheit auf dem Wasser und um die Gewässer herum sorgt. Mit der Zusammenfassung aller wasserbezogenen städtischen Aufgaben im Kommissariat Seepolizei und Gewässerschutz wird ein ganzjährig kostengünstiger Betrieb mit grosser Leistungsfähigkeit auch in lebensbedrohenden Not- und ausserordentlichen Lagen ermöglicht. Eine Abtretung der kantonalen Aufgaben an die kantonale Seepolizei würde daher zu keinen nennenswerten personellen Einsparungen führen, da beispielsweise in einem Seerettungsfall ähnlich wie bei der Feuerwehr rasch und in genügender Anzahl gut ausgebildete und qualifizierte Einsatzkräfte zur Verfügung stehen müssen und dies seitens Kanton auch klar als Aufgabe deklariert ist, die bei den Gemeinden verbleibt.

Für den Stadtrat hat die permanente Sicherstellung von lebensrettenden Sofortmassnahmen durch die städtische Seepolizei oberste Priorität. Dass dabei gleichzeitig auch präventiv mit regelmässiger Patrouillentätigkeit zugunsten der Schwimmerinnen und Schwimmer darauf geachtet werden muss, dass die Schiffe im unteren Seebecken und in Ufernähe die Geschwindigkeitslimiten respektieren, damit Unfälle mehrheitlich vermieden werden können, ist im Sinne einer Synergienutzung ein grosser Vorteil. In Anbetracht des hohen Verkehrsaufkommens im Zürcher Seebecken, aber auch der zahlreichen Einsätze auf dem Stadtgebiet von Zürich, kann es der Stadtrat nicht verantworten, an dieser Einsatzdoktrin der städtischen Seepolizei Abstriche vorzunehmen.

Zur Erfüllung seiner zahlreichen Aufgaben umfasste das Kommissariat Seepolizei und Gewässerschutz per 1. November 2002 folgenden Personalbestand:

Schichtdienst (7 Tage/24 Stunden).	30	Polizeiangehörige in 5 Ablösungen
Spezialdienst (Tagdienst):		
Leitung	3	Polizeiangehörige, 1 zivile Angestellte
Fachgruppe Gewässerschutz	3	Polizeiangehörige
Tauchen-/Schwimmausbildung	1	Polizeiangehöriger
Dienstleistungsbereich		

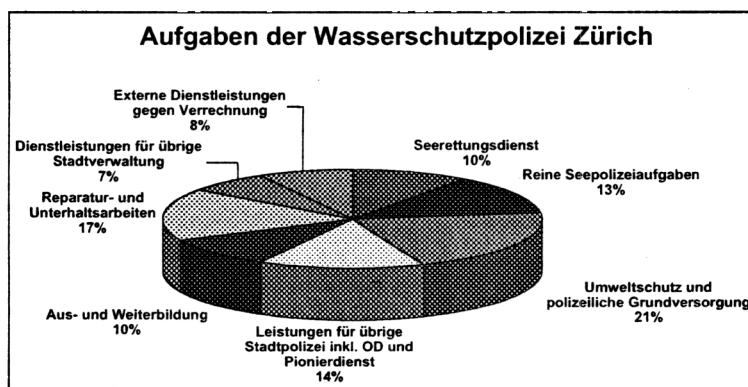
(Hafenverwaltung, Werkstätten): 1 Polizeiangehöriger (Chef)  
5 zivile Angestellte  
2 Bootbauerlehrlinge

Die Angehörigen der städtischen Seepolizei werden regelmässig auch für «normale» Polizeiaufgaben eingesetzt. Neben den Aufgaben auf und in den städtischen Gewässern sind die Mitarbeitenden des SGK als Streifenpolizistinnen/-polizisten in den normalen Dienst der Sicherheitspolizei integriert, führen Aufträge der Funk- und Notrufzentrale aus und patrouillieren insbesondere in den Uferzonen und angrenzenden Gebieten der Stadtkreise 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10 und 11. Für Umweltaufgaben werden Patrouillen, Betriebskontrollen und Schwerpunktaktionen auf dem gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Die Polizeiangehörigen des Spezialdienstes werden zudem neben ihren Hauptaufgaben auch bei den zahlreichen Grossveranstaltungen (Sport, Festanlässe) rund ums Seebecken eingesetzt, auch an den Wochenenden.

Der prozentuale Anteil der rein polizeilichen Arbeit bei der Seepolizei beträgt etwa 65 Prozent. Dies beinhaltet Patrouillendienst zu Land und zu Wasser, Entgegennahme und Bearbeiten von Anzeigen aller Art; wie Einbruchdiebstähle, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Belästigungen, Personenkontrollen, Verkehrsunfälle (Land/Wasser), SVG-Übertretungen und auf dem ganzen Stadtgebiet Nachmittagskontrollen, Übertretungen Binnenschiffahrt/Fischerei, Ordnungsdienst- und Pioniereinsätze sowie das Behandeln und Aufklären von sämtlichen Umweltdelikten, Bergen von Leichen im Wasser, aus Badewannen und SBB-Tunnels.

Etwa 15 Prozent wird für die Ausbildung der gesamten Stadtpolizei (Aspirantinnen/Aspiranten, Verkehrsdienst, Wiederholungskurse WK 7/15) in Rettungsschwimmen und Nothilfe, Tauchausbildung für andere Korps gesamtschweizerisch (im Rahmen des SPIN = Schweiz. Polizei-Institut Neuenburg), CPR-Kurse (Herz-Lungen-Wiederbelebung) für FASK (Fachgruppe Strassenkriminalität), Turicum und Interventionseinheit, aufgewendet.

Etwa 20 Prozent sind nicht polizeispezifische Arbeiten. Diese umfassen u. a. Taucharbeiten, Unterhalt von Rettungsstationen, Bergen von Gegenständen oder den Unterhalt von Hafen und Bojenanlagen. Da solche Aufgaben in der Regel als Trainingstauchgänge oder Kontrolltätigkeiten im Rahmen des normalen Patrouillendienstes stattfinden, hat die Uniformpräsenz auch hier eine klare Präventionsfunktion.



#### **4. Aufgabenspektrum der kantonalen Seepolizei**

Über den genauen Bestand der kantonalen Seepolizei und deren Aufgabengebiet hat der Stadtrat keine Kenntnis.

#### **5. Städtisches Angebot zur Zusammenarbeit bei seepolizeilichen Aufgaben**

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass für die Wahrnehmung der seepolizeilichen Aufgaben auf dem Zürichsee eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton erfolgen kann. Er bietet deshalb dem Kanton nach wie vor an, die gemeinsame Projektarbeit von städtischer und kantonalen Seepolizei wiederaufzunehmen, welche bereits einen Bericht zur Zukunft der Seepolizei am Zürichsee zusammen erarbeitet haben. Dieser Bericht wurde allerdings nicht verabschiedet, da sich die kantonalen Vertreter aus der Arbeitsgruppe vor Projektabschluss zurückgezogen haben. Gemäss NZZ vom 17. Juli 2002 wurde seitens des Kantons mittlerweile ein Vereinbarungsentwurf den Nachbarkantonen Schwyz und St. Gallen vorgelegt, wie die seepolizeilichen Aufgaben unter Federführung der Kantonspolizei Zürich organisiert werden könnten. Leider wurde die städtische Seepolizei zu dieser Diskussion nicht eingeladen. Gemäss den Ausführungen der kantonalen Direktorin für Soziales und Sicherheit anlässlich der Behördendelegationssitzung vom 13. November 2002 gibt es allerdings bis heute noch kein interkantonales Projekt «Seepolizei». Im Sinne eines konsensualen Vorgehens hält es der Stadtrat deshalb für angebracht, zur Optimierung der seepolizeilichen Tätigkeiten die Projektorganisation «Zukunft der Seepolizei auf dem Zürichsee» zu reaktivieren, optimalerweise unter Zuzug der angrenzenden Kantone Schwyz und St. Gallen. Für den Stadtrat von Zürich ist es dabei unabdingbar, dass bei einer Optimierung der gegenseitigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zugleich der heutige hohe Sicherheitsstandard auf und am Wasser in der Stadt Zürich auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Mit einer auch in Zukunft grossen sichtbaren Seepolizei-Präsenz kann die bisherige Präventivwirkung beibehalten werden, die wesentlich dazu beiträgt, dass im äusserst dicht befahrenen städtischen Seebecken verhältnismässig wenig Unfälle zu verzeichnen sind.

#### **6. Zusammenfassung**

Die Polizeiangehörigen des städtischen SGK führen hauptsächlich polizeiliche Tätigkeiten aus. Rein seepolizeiliche Aufgaben machen nur rund 13 Prozent aus. Da die Angestellten des SGK auch im normalen sicherheitspolizeilichen Bereich tätig sind, können sie im Rahmen der Schwergewichtsbildung an der Langstrasse oder für andere polizeiliche Tätigkeiten hinzugezogen werden. Da ihr Aufgabenbereich aber weiterhin Tätigkeiten zugunsten des Gewässerschutzes und des Seerettungsdienstes sowie Patrouillendienst mit dem Ziel der Prävention umfasst, wäre es unzweckmässig, diese Personalressourcen ausschliesslich für andere Aufgaben einzusetzen.

Die Situation an der Langstrasse und Umgebung erfordert eine vernetzte Tätigkeit zwischen uniformierten und zivilen kriminalpolizeilich geschulten Kräften. Der Einsatz von zusätzlichem uniformiertem Personal alleine kann die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität nicht nachhaltig verbessern.

Der Stadtrat teilt deshalb die Meinung der Interpellanten nicht, dass mit zusätzlicher uniformierter Präsenz bzw. der Abordnung der Seepolizeiangehörigen das Problem im Umkreis der Langstrasse gelöst

werden kann. Im Gegenteil erachtet er die Aufgaben, die die städtische Seepolizei erfüllt, als wichtigen Bestandteil des gesamtstädtischen Sicherheitsgefüges und er ist der Überzeugung, dass dem Kommissariat Seepolizei und Gewässerschutz auch in Zukunft grosse Bedeutung zukommt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber